



Protokoll der 3. Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015

---

**Vorsitz:** Wyss Marco  
**Anwesende:** 58  
**Stimmberechtigte:** 53  
**Entschuldigt:** -  
**Protokoll:** Niggli Saskia  
**Datum:** 7. Dezember 2015, 20:00  
**Sitzungsort:** Mehrzweckhalle

---

<b>Traktanden:</b>	<b>Signatur</b>	<b>Beschluss</b>
1. Gemeindeversammlung Stimmenzähler	0.1.11	16
2. Leitungsnetz / Leitungskataster Wasserleitung Müselweg Kreditbegehren Fr. 100'000.00	7.0.05.1	17
3. Gemeindestrassen Rahmenkredit Fr. 645'000.00	6.2	18
4. Spielplätze Spiel- und Begegnungszone	3.3.32	19
5. Personelles / Anstellungen / Pflichtenhefte Löhne Verwaltung Pensenplan Gemeindeverwaltung	0.2.23	20
6. Reglemente Teilrevision DGO	0.1.10.1	21
7. Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt Budget Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt 2016	8.1.21	22
8. Legislative, Exekutive Budget 2016	0.1	23

9.	Reglemente Gebührenreglement Revision	0.1.10.1	24
10.	Reglement Wasserreglement Revision	7.0.00.1	25
11.	Gemeindeversammlung Verschiedenes	0.1.11	26
<b>0.1.11</b>	<b>Gemeindeversammlung</b>		<b>16</b>
<b>1</b>	<b>Stimmzähler</b>		

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung.

Speziell begrüsst wird Frau Deborah Onnis, Medienvertreterin Oltner Tagblatt, Herr Matthias Deppele, Finanzverwalter, Herr Markus Annaheim, Ingenieur aus Lostorf, Frau Saskia Niggli, Gemeindeschreiberin und Frau Sabine Ritter, Schulleiterin.

Marco Wyss bedankt sich bereits heute bei Frau Onnis für die Berichterstattung.

Marco Wyss hofft, dass die Beschlüsse zum Nutzen und Wohl der Gemeinde Stüsslingen und der Einwohnerschaft ausfallen werden.

Die Versammlung wird mit folgenden Hinweisen eröffnet:

- Die Publikation dieser ordentlichen Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig, am 26.11.2015 im Niederämter Anzeiger, mit Angabe von Datum, Ort, Zeit und Traktanden.
- Die Anträge des Gemeinderates mit den entsprechenden Unterlagen sowie das Protokoll und das Budget 2016 lagen während 7 Tagen im Windfang des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.
- Es sind weder Motionen noch Postulate eingegangen, auch sind keine erheblich erklärten Motionen oder Postulate hängig.

### Genehmigung der Traktandenliste

Nachdem zur Geschäftsordnung und zur Traktandenliste sowie zum Protokoll keine Änderungsanträge gestellt werden, stimmt die Versammlung der Traktandenliste stillschweigend zu.

### **0.1.11 Gemeindeversammlung 1 Stimmzähler**

Die Stimmzähler bilden zusammen mit der Gemeindeschreiberin und dem Gemeindepräsidenten zur Ermittlung der Abstimmungsresultate das Büro (§ 60 GG / § 26 GO).

Nachdem keine Vorschläge aus der Mitte der Versammlung eingereicht werden, schlägt der Gemeindepräsident die Herren Martin Eng und Daniel Blösch als Stimmzähler vor, welche mit grossem Applaus gewählt werden.

- Bei den heutigen Abstimmungen gilt das einfache Mehr der Stimmen. Die Gemeindeversammlung kann abschliessend über die traktandierten Geschäfte entscheiden.
- Bei offener Abstimmung stimmt der Gemeindepräsident gemäss § 38 GG mit. Bei offener und geheimer Abstimmung steht ihm der Stichentscheid zu (§ 39.2 GG). Für eine geheime Abstimmung müssen 1/5 und für eine Urnenabstimmung 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten sein (§ 34.2 GG / § 21 GO).
- An der Gemeindeversammlung besteht keine Abtretungspflicht (§ 117.4 GG).
- Sollte jemand mit der Versammlungsleitung nicht einverstanden sein, so hat er sich sofort bei der Gemeindeversammlung zu beschweren, die dann unverzüglich entscheidet (§ 59.2 GG / 25 GO).
- Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet und ihre Schriften in Stüsslingen hinterlegt haben, und so im Stimmregister der Gemeinde eingetragen sind.
- Es wird festgestellt, dass ausser die Gemeindeschreiberin, Saskia Niggli, der Finanzverwalter, Matthias Deppeler, die Schulleiterin, Sabine Ritter, die Medienvertreterin, Deborah Onnis und der Ingenieur, Markus Annaheim, alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

**7.0.05.1 Leitungsnetz / Leitungskataster**  
**2 Wasserleitung Müselweg**  
**Kreditbegehren Fr. 100'000.00**

17

Dieses Geschäft stellt Herr Dominik Frauchiger, Ressortleiter Wasserwerke, vor.

**Sachverhalt**

Aufgrund diverser Leitungsbrüchen in den letzten Jahren ist ein Ersatz der Wasserleitung die kostengünstigere Alternative.

**Erläuterungen**

Die Wasserleitung Müselweg (DN 100 Leitung) wurde 1971 erbaut. Die Leitung umfasst rund 164 Meter und weist bis zum heutigen Datum über 10 Wasserleitungsbrüche auf, alleine in den Jahren 2014 und 2015 wurden 5 gezählt, was Reparaturkosten von rund Fr. 50'000.00 verursacht hat (Ein Wasserleitungsbruch im Strassengebiet kostet im Schnitt rund Fr. 10'000.00). Es wurde festgestellt, dass die vor über 40 Jahren erbaute Wasserleitung Müselweg, nicht sehr fachmännisch verlegt worden ist (Das Leitungsbett weist scharfkantige Steine auf, welche sich über die Jahrzehnte durch den Erddruck in die Leitung gebohrt haben). Somit ist die Wasserkommission und der Gemeinderat der Auffassung, dass es Sinn macht, die Wasserleitung Müselweg zu ersetzen. Denn mit jeder Reparatur und der dadurch verursachten Erschütterungen etc. steigt das Risiko auf weitere Wasserleitungsbrüche.

Die Kosten wurden geschätzt, sie sind mit rund Fr. 600.00 pro Laufmeter anzusetzen. (eine etwas detailliertere Berechnung sehen Sie unten)

Grabarbeiten Strassenbereich	Fr. 495.00 pro Laufmeter
Leitung pro Laufmeter für eine DN 100 Leitung	Fr. 40.00 pro Laufmeter
Übrige Arbeiten und sonstige Kosten	Fr. 65.00 pro Laufmeter
<b>Total Kosten</b>	<b>Fr. 600.00 pro Laufmeter</b>

**Total Kredit (164 m x 600 m = Fr. 98'400.00) Fr. 100'000.00 gerundet**

Eine fachmännisch verlegte Wasserleitung sollte bis zu 100 Jahren halten und nicht wie im Müselweg nur etwas über 40 Jahre. Die Neuerstellung wird daher zusätzlich durch die Wasserkommission sowie den Brunnenmeister überwacht, damit keine solchen Mängel mehr vorkommen.

### **Folgekosten für die Spezialfinanzierung:**

Die Folgekosten sind nach HRM 2 überschaubar. Wasserleitungen werden über 80 Jahre abgeschrieben, das ergibt eine jährliche Abschreibung von Fr. 1'250.00.

Bei Fremdfinanzierung (Annahme eines Zinses von 2%) erhöht sich die Belastung um Fr. 2'000.00 jährlich. Somit entstehen jährliche Kosten in der Höhe von Fr. 3'250.00.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

Zur **Detailberatung** werden keine Wortmeldungen verlangt.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Bruttokredit Ersatz Wasserleitung Müselweg in der Höhe von Fr. 100'000.00 (excl. MwSt.) sei zu genehmigen.

### **Abstimmung**

Einstimmig wird dem Antrag entsprochen.

<b>6.2</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>18</b>
<b>3</b>	<b>Rahmenkredit</b>	
	<b>Fr. 645'000.00</b>	

Dieses Geschäft stellt Herr Markus Annaheim, Ingenieur und Herr Georges Gehrig, Ressortleiter Verkehr, Volkswirtschaft und Umwelt, vor.

### **Sachverhalt**

Die geplanten Strassen müssen aus den unten aufgeführten Gründen saniert werden.

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde müssen die Sanierungen in Tranchen aufgeteilt und auf 4 Jahre verteilt werden.

Die betroffenen Strassen befinden sich teilweise in der Landwirtschaftszone und werden auch als Zugang zum Kulturland und als Hofzufahrten genutzt.

Es kann mit Bundes- und Kantonssubventionen gerechnet werden. Dies wird im Rahmen der Umsetzung beantragt und geprüft.

Der Brückenübergang Gösgerstrasse beim Bach kann vom Kanton ebenfalls mit zusätzlichen Beiträgen subventioniert werden.

### **Gösgerstrasse, Projekt K (Fr. 522'000.00)**

- Die Fahrbahn ist zu schmal für das hohe Verkehrsaufkommen. Die Fahrzeuge gelangen dabei über den Fahrbahnrand hinaus und verursachen Schäden an den Rändern und der Koffering.
- Ein ständiger Unterhalt dieser Ränder verursacht laufend hohe Kosten und ist wenig nachhaltig. Die Strassenschultern sind gebrochen.
- Eine durchgängig einheitliche Breite und Randverstärkungen sind zwingend nötig.
- Es gibt teilweise massiven Kornausbruch am Belag.
- In Teilbereichen läuft Wasser über die Strassen. Dies führt im Winter zu Glatteisgefahr. An den entsprechenden Stellen muss bergseitig eine Entwässerung erfolgen.
- Weiter ist die Armierung der Bachbrücke beschädigt und muss ebenfalls in diesem Projekt erneuert werden.
- Das Projekt ist in Etappen auf 4 Jahre verteilt, sodass die finanzielle Belastung für die Gemeinde tragbar wird.

### **Heidentalstrasse, Böschweg und Sodackerkreuzung, Projekt B (Fr. 123'000.00)**

- Die beiden Hangstrassen weisen massive Risse und Kornausbrüche an den Rändern auf.
- Das Wasser läuft dadurch der Strasse entlang hinunter und gefährdet Liegenschaften.
- Weiter wird der Strassenverlauf bei der Kreuzung Sodacker dem tatsächlichen Grenzverlauf angepasst sowie der Kreuzungsverlauf und das Längsprofil.

Die Instandsetzungsplanung der Gemeindestrassen von Stüsslingen wird anhand der Dringlichkeit aufgrund des Zustandes sowie der Nutzungshäufigkeit priorisiert.

### **Vorgehen**

Die Kosten für den Rahmenkredit der Gösgerstrasse wurden mit zwei Methoden ermittelt. Erstens wurde durch die Unterhaltskommission der Strassenzustand aufgenommen. Danach wurde anhand von Standardwerten des Kantons Solothurn die Kosten berechnet.

Zweitens wurde das vorliegende Lösungskonzept durch den Ingenieur Markus Annaheim ausgearbeitet und die Kosten anhand von Erfahrungswerten ermittelt. Dabei wurde das Projekt in Etappen über 4 Jahre aufgeteilt.

Die Kosten der Heidentalstrasse, dem Böschweg und der Sodackerkreuzung wurden ebenfalls approximativ anhand des Schadenbildes und Sanierungsbedarfs durch das Ingenieurbüro Annaheim berechnet. Dieses Projekt wurde letztes Jahr aus finanziellen Gründen zurückgestellt. Der Instandsetzungsbedarf hat sich nun aber verschärft.

Der Gemeinderat und die Unterhaltskommission haben die Projekte behandelt und priorisiert.

Der Gemeinderat hat den Antrag zur Instandsetzung der geteerten Gemeindestrassen kritisch geprüft, die Planung anhand der finanziellen Möglichkeiten etappiert und den Rahmenkredit freigegeben.

Gemäss Markus Annaheim, macht es keinen Sinn, an der Gösgerstrasse wiederholt kleine Reparaturen zu tätigen, deshalb wurde ein Strassenkonzept erarbeitet. Aufgrund der Sanierungen, entsteht letztendlich eine Strasse, welche überall die gleiche Qualität aufweist. Damit nicht über den Strassenrand gefahren wird und infolge dessen, der Strassenrand abbricht, ist eine Strassenbreite von fünf Metern geplant. Dazu sollen die Strassenränder beidseitig verstärkt werden. Beim Golfplatz sollten am besten zwei Verengungen erbaut werden (beispielsweise einen Baum pflanzen), damit die Automobilisten abgebremst werden. Auch soll die Brückenplatte ersetzt werden.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

### **Detailberatung**

Kurt Frauchiger hat die Befürchtung, dass die Feldwege durch das Befahren der schweren landwirtschaftlichen Fahrzeuge (wie Traktore oder grosse 40 Tonnen Lastwagen), die Ränder wieder abgedrückt/beschädigt werden. Gemäss Markus Annaheim wird der Rand mit einer Einkoffierung von 30 cm oder 50 cm verstärkt.

Christoph Soland meint, dass der Belag der Gösgerstrasse erst vor etwa 20 Jahren neu erstellt wurde. Er möchte wissen, warum die Strasse nun wieder vollständig erneuert werden muss. Markus Annaheim orientiert, dass die Strasse eine zu geringe Breite aufweist und die Kofferungen mangelhaft angefertigt wurden. Zudem werden nur die Beläge erneuert, welche Schäden aufweisen.

Heinz von Arx ist der Ansicht, dass die Gefahr besteht, dass nun von der alten Kirche bis zur Brücke sozusagen eine Rennstrecke entsteht. Er fragt an, ob dort auch Verkehrsberuhigungen entstehen. Gemäss Markus Annaheim wird die Gösgerstrasse dort nicht ausgebaut, die Breite von 5 Metern besteht schon in diesem Bereich. Es werden dort also keine Verkehrsberuhigungen erbaut, nur beim Golfplatz. Georges Gehriger ergänzt, dass bereits durchgehend Tempo 50 herrscht und durch die maximal 5 Meter breite Strasse alles getan sei. Weitere Verkehrsberuhigungen seien Ausserorts nicht möglich.

Nachdem keine weiteren Voten verlangt werden, schliesst der Gemeindepräsident die Detailberatung.

### **Antrag Gemeinderat**

Dem Rahmenkredit von Fr. 645'000.00 über 4 Jahre für die Instandsetzungsprojekte sei durch die Gemeindeversammlung zuzustimmen.

### **Abstimmung**

Dem Antrag wird mit 52 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

### **3.3.32 Spielplätze** 19 **4 Spiel- und Begegnungszone**

Dieses Geschäft stellt Herr Marco Wyss, Ressortleiter Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Steuern und Versicherungen, vor.

### **Sachverhalt**

In der Gemeinde Stüsslingen soll eine öffentliche Spiel- und Begegnungszone entstehen. Eine Umfrage in der Bevölkerung hat gezeigt, dass der Standort beim Schulhaus Gärbet dafür bevorzugt wird. (87 schriftliche Rückmeldungen sind eingegangen. 57 haben sich für den Standort Schulhaus ausgesprochen, 22 für den Platz nördlich des reformierten Kirchgemeindehauses, dreimal wurde die Option „egal“ angekreuzt und dreimal wurde rückgemeldet „keinen“.) Es wird eine Begegnungszone geschaffen, die sowohl die Dorfbevölkerung sowie die Schülerinnen und Schüler der Kreisprimarschule Stüsslingen-Rohr nutzen können.

Ein Treffpunkt für Kinder, Mütter, Väter, Grosseltern wird geschaffen. Soziales Verhalten unter Kindern wird gestärkt und Konfliktfähigkeit wird gefördert. Die Attraktivität der Wohngemeinde und der Kreisprimarschule wird erhöht. Anreiz für Neuzuzüger wird geschaffen. Eine Benutzerordnung regelt den Betrieb.

Die Arbeitsgruppe hat sich entschieden das Projekt mit der Firma Ecovia, 6232 Geuensee, zu planen. Die Firma Ecovia verfügt über langjährige Erfahrung in der Planung naturnaher und erlebnisorientierter Spiel- und Begegnungszonen. Die Firma Ecovia ist zudem bereit, den Spielplatz bei fehlenden Mitteln etappenweise zu erstellen und ermöglicht einen hohen Einbezug der Schulkinder sowie der Eltern und Einwohner bei der Erstellung der Spiel- und Begegnungszone. Das Gelände bei der bestehenden Kugelstossanlage eignet sich bestens für die Schaffung eines neuen Spielplatzes. Die bestehende Bepflanzung soll möglichst erhalten bleiben. Zudem soll der Spielplatz in die Geländeform integriert werden. Die Gestaltung des Spielplatzes soll zur Bewegung auffordern, Kreativität und Fantasie fördern, aber auch Rückzugsmöglichkeiten bieten. Die gestalterischen Elemente ermöglichen den Einbezug der Schulkinder. Sitzgelegenheiten mit Tischen laden zum Verweilen ein und ermöglichen Gespräche zwischen den Generationen.

Das Benützungsreglement wird im Zusammenhang mit der Realisierung des Spielplatzes überarbeitet. Es wird ein Unterhaltskonzept erstellt, welches sowohl die Wartung sowie den Unterhalt regelt. Die Schule wird aktiv in den Unterhalt eingebunden. Unterhaltskosten: Während den ersten 5 Jahren ist mit keinen Unterhaltskosten zu rechnen. In den folgenden Jahren muss bei Realisierung des ganzen Projektes im Durchschnitt mit einem Betrag von Fr. 2'000.00 - 3'000.00 jährlich gerechnet werden.

### Finanzierung

Der Gemeinde steht ein zweckgebundenes Legat zur Verfügung. Die Höhe des Legates reicht nicht aus, um das gesamte Projekt zu finanzieren. Die restliche Finanzierung soll durch Sponsoren und Eigenleistungen gesichert werden. Dabei wird auf rege Mithilfe von Eltern und Einwohnern gesetzt. Die Schule wird zudem Aktivitäten durchführen, um Sponsorengelder einzutreiben. Liegen die Sponsorenbeiträge unter den erwarteten Geldern, können nicht alle Elemente realisiert werden. In diesem Fall werden die verschiedenen Elemente priorisiert und etappenweise realisiert.

Spielgeräte inkl. Fallschutz, Einbau und Sitzgelegenheiten	26'000.00 Fr.
Aushub, Geländemodellierung	15'000.00 Fr.
Bepflanzung	4'000.00 Fr.
Honorare Planung, Bauleitung inkl. Abnahme Sicherheit	11'800.00 Fr.
Reserve	3'000.00 Fr.
Total	59'800.00 Fr.
Total inkl. MWST	64'584.00 Fr.

---

<b>Anteil Gemeinde aus zweckgebundenem Legat</b>	<b>27'357.65 Fr.</b>
Fehlbetrag	37'226.35 Fr.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

## Detailberatung

Verena Käser möchte wissen ob die Spiel- und Begegnungszone eingezäunt wird und ob Öffnungszeiten bestehen werden. Auch möchte sie wissen, was gegen die „Katzengeschäfte“ auf dem Spielplatz unternommen wird. Zudem betont sie, dass ein Verbot besteht, welches besagt, dass das Schulareal nicht ohne Bewilligung benutzt werden darf. Obwohl dieses Verbot besteht, entstehen Probleme. Sie möchte auch wissen, ob dieses Verbot aufgehoben wird. Gemäss Marco Wyss wird es Öffnungszeiten geben, diese wurden aber noch nicht festgelegt und die Fallsicherungen auf dem Spielplatz werden mit Kies gefüllt sein (sodass keine Katzen ihr Geschäft dort erledigen können). Dazu meint er, dass das Verbot aufgehoben wird.

Verena Käser fragt, aus welchem Holz die Pfosten usw. bestehen werden und wie lange sie halten werden. Gemäss Marco Wyss wird es aus Hartholz gemacht und die Lebensdauer wird etwa auf 20 oder 25 Jahre geschätzt.

Verena Käser findet es nicht in Ordnung bei einer Steuererhöhung einen Spielplatz zu bauen. Sie versteht nicht, wozu ein Spielplatz nötig ist, wenn jeder Spielgeräte zu Hause im Garten hat. Ausserdem ist sie der Meinung, dass auf dem Schulplatz gespielt werden kann, es hat diverse Spielgeräte wie zum Beispiel eine Rutschbahn.

Heinz von Arx meint, dass bei nicht Einzäunung des Spielplatzes, dieser grundsätzlich immer offen ist. Der Spielplatz beim Kindergarten wurde eingezäunt damit nicht an jedem Abend jemand auf dem Platz ist. Marco Wyss meint darauf, dass wenn ein Spielplatz geschaffen wird, muss damit gerechnet werden.

Anton von Arx möchte wissen, wie verhindert werden soll, dass bei Anlässen niemand auf der Grünfläche beim Gärbetweg parkiert. Gemäss Marco Wyss besteht ein allgemeines Verbot, welches besagt, dass auf Landwirtschaftsland nicht parkiert werden darf. Für die Bauarbeiten (Einfamilienhaus) wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Priska Wagner fragt an, ob die Bauarbeiten von Ecovia begleitet werden und ob die Arbeiten auf die Wochentage fallen. Gemäss Marco Wyss werden die Arbeiten von Fachleuten begleitet und die Arbeiten werden auf einen Samstag gelegt.

Martin Eng fragt an, wer die Haftung übernehmen wird, falls ein Unfall auf dem Spielplatz passiert. Marco Wyss meint darauf, solange der Unterhalt des Spielplatzes nicht grob fahrlässig vernachlässigt wird und die Wartungen regelmässig erledigt werden, muss die Haftpflicht der Eltern die Haftung übernehmen.

Ruth Bieber findet, dass es für ältere Kinder keine geeigneten Spielgeräte hat. Ausserdem gibt es Jugendliche, welche gerne Unihockey spielen möchten, aber es verboten ist, die Schulanlagen zu benutzen. Marco Wyss meint darauf, dass die Seilbahn auch von älteren Kindern benutzt werden kann. Zudem wird es Sitzbänke geben. Wenn die Schulanlage zum Beispiel für Unihockey genutzt werden möchte, kann ein Gesuch gestellt werden.

Martin von Arx ist erzürnt, dass Jugendliche, welche vor einiger Zeit auf dem Schulplatz Fussball gespielt haben, einen Strafeintrag erhalten haben. Durch das Arealverbot darf die Schulanlage nicht benutzt werden.

Gemäss Sabine Ritter besteht ein Benützungsreglement, welches verbietet, sich auf dem Schulareal aufzuhalten ohne eine Bewilligung. Sie meint aber, dass das neue Benützungsreglement so verfasst wird, dass viel Gutes enthalten ist. Die Verhaltensweisen sollen geregelt werden. Es soll aber trotzdem festgelegt werden, um welche Zeit das Gelände sicher nicht mehr betreten werden darf.



Georges Gehrigler ergänzt, dass das Problem nicht am Fussball spielen lag, sondern am Littering. Zudem entstanden diverse Schäden am Gemeinde- und Schulhaus.

Sabrina Nowinski meint, dass dieses Problem nicht von Kindern verursacht wird sondern von Jugendlichen. Sie ist der Meinung, dass solange es keine Rückzugsmöglichkeiten (Hütten etc.) hat, werden die Jugendlichen kein Bedürfnis haben den Spielplatz zu nutzen.

Manuela Kunz wendet ein, dass sie einen Spielplatz in Stüsslingen sehr vermisst hat. Bei ihrem Zuzug hat sie niemanden gekannt. Ein Spielplatz würde helfen andere Leute aus dem Dorf kennen zu lernen. Dazu meint sie, statt dass den Jugendlichen mit der Polizei gedroht wird, sollen die Jugendlichen, welche Littering verursachen, zur Rechenschaft gezogen werden. Sie sollen ihren Müll selber wegräumen. Marco Wyss meint darauf, dass es schwierig ist, die Jugendlichen zu erwischen. Meistens findet man den Müll und die Schäden erst am folgenden Tag.

Sandra Wyss denkt, dass die Vandalen so oder so kommen werden, ob es ein Verbot gibt oder nicht.

Michael Wagner betont, dass dieses Verbot eigentlich nur für Vandalen eingeführt wurde (dies sei der einzige Grund gewesen). Fussball spielen usw. wäre immer erlaubt gewesen, dies hätte man so kommuniziert.

Benno Bucher orientiert, dass dieses Verbot seit etwa 10 Jahren besteht. Probleme mit Jugendlichen gibt es vor allem im Sommer. Ohne ein Verbot, hat die Gemeinde keine Möglichkeit, Personen wegzuweisen oder rechtliche Schritte einzuleiten. Es kann sein, dass es beim letzten Mal die falschen Jugendlichen erwischt hat.

Nachdem keine weiteren Voten verlangt werden, schliesst der Gemeindepräsident die Detailberatung.

### **Antrag Gemeinderat**

Dem Kreditbegehren von Fr. 65'000.00 zur Erstellung einer Spiel- und Begegnungszone (Schulareal) sei zuzustimmen.

### **Abstimmung**

Mit 35 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird dem Antrag zugestimmt.

<b>0.2.23</b>	<b>Personelles / Anstellungen / Pflichtenhefte</b>	<b>20</b>
<b>5</b>	<b>Löhne Verwaltung</b>	
	<b>Pensenplan Gemeindeverwaltung</b>	

Dieses Geschäft stellt Herr Marco Wyss, Ressortleiter Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Steuern und Versicherungen, vor.

### **Sachverhalt**

Seit mehreren Jahren leistet unsere Verwaltung einen für die Gemeinde hervorragenden Dienst. In diesen Jahren haben sich die Aufgabenbereiche stark verändert in Bezug auf Komplexität und in Bezug auf die Menge und Art der Arbeiten.

Die ausbezahlten Überstunden schwanken in den letzten Jahren zwischen 300-400 Stunden. Bereits diese Stunden entsprechen einem 20% Pensum.

In diesem laufenden Jahr liegen wir nun bereits auf über 700 Stunden. Diese 700 Stunden entsprechen mehr als nur guter Wille. Über längere Zeit ist eine solche Entwicklung nicht tragbar. Die Verwaltung muss dringend reorganisiert, Aufgaben neu verteilt und Pensen neu geschaffen werden. Daniela Frauchiger will ihr Pensum aus privaten Gründen auf 40% reduzieren, was wir mit der Erhöhung auf das 80%-Pensum von Saskia Niggli auffangen.

Die Verwaltungsangestellte leistet insbesondere in der Finanzverwaltung einen erheblichen Teil ihrer Mehrarbeit.

Rechnungskontrollen, Buchungen im System, Freigaben von Zahlungen.

Aus unserer Sicht gehören diese Aufgaben in die Finanzverwaltung und sollten durch den Finanzverwalter erledigt werden. Des Weiteren ist das Pensum des Finanzverwalters am Limit in Bezug auf die Ausarbeitung von Planungsinstrumenten für die Behörde. Mit HRM2 ist der Übergang zwar zur Hälfte bereits geschafft jedoch bleiben unterjährig die Mehraufwände durch das feinere Splitten der Konten.

Aus diesen Gründen beabsichtigen wir das Pensum des Finanzverwalters auf 80% zu erhöhen.

Grössere Pensen auf den einzelnen Stelleninhaber gesehen machen mehr Sinn und sind wirtschaftlicher.

Mit den 3 Pensen 80%, 80% und 40% haben wir immer noch eine sehr schlanke Verwaltung.

### **Stellenplan Verwaltung – Pensenerhöhung um 30%**

	<b>2010</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Veränderung</b>
Gemeindeschreiberin	60%	60%	80%	+20%
Finanzverwalter	30%	50%	80%	+30%
Verwaltungsangestellte	60%	60%	40%	-20%
Stellenprozente	150%	170%	<b>200%</b>	<b>+30%</b>

#### Vergleichsgemeinden

Seewen 1'000 Einwohner	200-210%
Winznau 1'700 Einwohner	210% + 2 Lehrlinge (ohne Wasser/Abwasser /Abfall -> Bürgergemeinde)

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

Zur **Detailberatung** werden keine Wortmeldungen verlangt.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Pensenerhöhung um 30% sei zuzustimmen.

### **Abstimmung**

Dem Antrag wird mit 47 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

**0.1.10.1 Reglemente**

21

**6 Teilrevision DGO**

Dieses Geschäft stellt Herr Marco Wyss, Ressortleiter Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Steuern und Versicherungen, vor.

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat die heute gültige Dienst- und Gehaltsordnung (letztmals überarbeitet im Jahre 2013) neu überarbeitet.

Er ist der Ansicht, dass die DGO nicht mehr in allen Bereichen dem heutigen Standard und den heutigen Gepflogenheiten entspricht. Insbesondere wurden in der aktuell überarbeiteten DGO die Lohnbänder und Lohnklassen der Angestellten angepasst. Die angepassten Lohnbänder entsprechen nun den heutigen Entschädigungen und stimmen grösstenteils mit den Vorschlägen des Kantons Solothurn überein. Die DGO wurde mit der zusätzlichen Stellenbezeichnung Verwaltungsleiter/-in ergänzt um den zukünftigen Anforderungen an eine Verwaltung gerecht zu werden.

Weiter wurden folgende Paragraphen geändert (Änderung ist „Fett“ markiert):

§4 Das Dienstverhältnis ist grundsätzlich öffentlichrechtlich.

Beamte und Beamtinnen werden auf Amtsdauer, Angestellte auf bestimmte oder unbestimmte Zeit gewählt.

Aushilfsweise und befristete Arbeits- sowie Lehrverhältnisse werden privatrechtlich ausgestaltet (**Teilzeitpensen unter 30%**).

§20 Die Angehörigen des Gemeindepersonals sind verpflichtet, ihre dienstlichen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen und sich über den Wissensstand ihres Fachgebietes auf dem Laufenden zu halten.

Sie können **angewiesen** werden, vorübergehend oder dauernd andere zumutbare Aufgaben innerhalb des Gemeindedienstes zu erfüllen.

§22 Die wöchentliche Arbeitszeit wird im Rahmen von 40 bis 44 Stunden vom Gemeinderat festgelegt.

**Die Teilnahme an regelmässigen Sitzungen gilt als Arbeitszeit. Die entsprechenden Sitzungen werden vom Gemeinderat festgelegt und in den betroffenen Arbeitsverträgen festgehalten.**

Die Teilnahme an Sitzungen, für die sie Anspruch auf ein Sitzungsgeld haben, gilt für das Gemeindepersonal nicht als Arbeitszeit.

Für die Lehrkräfte setzt die Gemeindeversammlung die Wochenstundenzahl fest, soweit nicht die Schulgesetzgebung anzuwenden ist.

§23 **Bei ausserordentlicher Geschäftslast kann die vorgesetzte Dienststelle die Arbeitszeit vorübergehend verlängern oder Überzeit anordnen.**

§37 Der Gemeinderat legt die Besoldung und das Pensum der Schulleitung und der Musikschulleitung fest und lehnt sich dabei an die kantonalen Vorgaben und Empfehlungen.

Sofern eine Lehrkraft die Schulleitung besetzt, richtet sich die Besoldung für die Schulleitung nach der Einstufung als Lehrperson gemäss Lehrerbesoldungstabelle zuzüglich zwei Stufen.

Die Besoldung der Lehrkräfte und der Kindergärtner(innen) richtet sich nach **der Volksschulgesetzgebung**. Begründung: Das Lehrerbesoldungsgesetz wird per 1.1.16 aufgehoben.

§39 **Die Lohnklasse und das Anfangsgehalt werden durch den Gemeinderat bei der Anstellung aufgrund folgender Kriterien festgelegt:**

- **der Ausbildung**
- **Erfahrungen aus den früheren Anstellungen**
- **der erwarteten Leistungs- und Erfahrungskurve**
- **des Lebensalters**
- **unter Berücksichtigung der internen Lohnhygiene**

**Der Gemeinderat legt nach der Probezeit das Anfangsgehalt definitiv fest.**

§40 **Der Gemeinderat überprüft jährlich das individuelle Gehalt im Rahmen der Budgetmittel, unter Berücksichtigung der Erfahrungs- und Lebensjahre, der erbrachten Leistungen, dem Ausbildungsstand, der Führungsverantwortung, der Finanzlage, der Konjunkturlage sowie der Entwicklung der Gehälter des öffentlichen Gemeinwesens und legt es jeweils auf Beginn eines Kalenderjahres fest.**

Das Gemeindepersonal hat keinen Rechtsanspruch auf einen regelmässigen Lohnanstieg.

§45 **Die Beamten, Beamtinnen und Angestellten erhalten nach vollendetem 10. bei der Gemeinde geleisteten Dienstjahr erstmals und danach alle weiteren fünf Jahre eine Treueprämie im Umfang eines halben Monatslohnes.**

Zur Berechnung des Anspruches ist das durchschnittliche Pensum der letzten fünf Jahre massgebend.

Für die Lehrkräfte gilt **die Volksschulgesetzgebung.**

Nebenamtlichen Behördenmitgliedern und Funktionären kann ein Dienstalters- oder Abgangsgeschenk ausgerichtet werden. Der Gemeinderat regelt die Richtlinien.

§49 Während der ordentlichen Arbeitszeit ist den Arbeitnehmenden in folgenden Fällen besoldeter Urlaub zu gewähren:

- |  |                |
|--|----------------|
| a) eigene Hochzeit   | 3 Tage         |
| b) Hochzeit eines Verwandten in auf oder absteigender Linie und eines Geschwisters | 1 Tag          |
| c) der Mann bei Geburt eines eigenen Kindes  | <b>3 Tage</b>  |
| d) Todesfall des Ehepartners oder eines Verwandten in auf- oder absteigender Linie | <b>3 Tage</b>  |
| e) Teilnahme an Beerdigungen naher Verwandter                                      | <b>1/2 Tag</b> |
| f) Wohnungsumzug (1 x pro Jahr)  | 1 Tag          |

Bei **dringlichen** Verpflichtungen kann der Gemeinderat weitere besoldete Urlaubstage bewilligen.

**Das Gemeindepersonal hat zur Erfüllung Ihrer Bürgerpflichten (Militär- und Zivildienst sowie Feuerwehr) Anspruch auf besoldeten Urlaub.**

**Erwerbsersatzentschädigungen fallen an den Arbeitgeber.**

Als Feiertage gelten:

Neujahr, Berchtoldstag (2. Januar), Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai-Nachmittag, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 1. August, Maria Himmelfahrt (15. August), Allerheiligen, Weihnachten, Stephanstag (26. Dezember).

§53 Bei Krankheit oder Unfall haben die definitiv gewählten oder angestellten Arbeitnehmenden in den ersten zwölf Monaten Anspruch auf die volle Besoldung.

Im provisorischen Dienstverhältnis und während der Probezeit **besteht** der Anspruch während der ersten sechs Monate auf die volle Besoldung.

Liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor, kann der Anspruch entsprechend gekürzt werden.

Zulässige Versicherungsleistungen (u.a. Unfallversicherung und Krankentaggeldversicherung) fallen der Gemeinde zu oder werden mit der Besoldung verrechnet. Allfällige Versicherungsleistungen nach Ablauf des Besoldungsanspruches nach Abs. 1 und 2 fallen dem Arbeitnehmer zu.

Bei schwangerschafts- oder niederkunftsbedingten Absenzen gelten die gleichen Regeln wie bei krankheits- oder unfallbedingten Absenzen nach Abs. 1 und 2. Vorbehalten bleibt die Regelung über den Mutterschaftsurlaub.

§59 Die Wahlbehörde kann das provisorische Beamtenverhältnis sowie das Angestelltenverhältnis kündigen. Die Fristen richten sich nach § 58.

**Das Dienstverhältnis wird aufgelöst, wenn**

**a) die Wahlbehörde das provisorische Beamtenverhältnis kündigt, der Beamte oder die Beamtin demissioniert oder nicht wiedergewählt wird;**

**b) der oder die Angestellte oder die Wahlbehörde das Angestelltenverhältnis kündigt;**

**c) die Stelle aufgehoben wird;**

**d) die Altersgrenze erreicht wird;**

**e) disziplinarische oder andere wichtige Gründe vorliegen ;**

**f) die Wählbarkeitsvoraussetzungen wegfallen.**

Die Kündigung ist zu begründen.

Die Kündigungsbeschränkungen und die Kündigung zulässiger privatrechtlicher Anstellungsverhältnisse richten sich nach dem Obligationenrecht.

§60 Wird eine Stelle aufgehoben, fällt das Dienstverhältnis grundsätzlich dahin.

**Die Aufhebung ist Beamten und Beamtinnen zum voraus spätestens sechs Monate, Angestellten drei Monate je auf das Ende des Monats mittels Verfügung zu eröffnen und zuvor das rechtliche Gehör zu gewähren.**

Der betroffenen Person ist nach Möglichkeit eine gleichwertige Funktion anzubieten. Fehlt eine solche Möglichkeit oder wird sie abgelehnt, fällt das Dienstverhältnis dahin.

§64 **Das Dienstverhältnis der Beamten, Beamtinnen und Angestellten endigt, wenn das Schlussalter im Rahmen von 60 – 65 Jahren erreicht wird.**

Der Gemeinderat legt das Schlussalter fest.

§71 **Diese DGO tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in Kraft.**

Die Teuerungszulage nach § 44 wird erstmals auf den **01.Januar 2016** berücksichtigt.

Unter Anhang 2 nebenamtliche Funktionen wurde der Pilzkontrolleur mit Fr. 400.00 ergänzt.

Mit diesen Änderungen stellt die Gemeinde Stüsslingen sicher, dass wir auch für die Zukunft ein attraktiver und fairer Arbeitgeber bleiben.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

### **Detailberatung**

Ulrich Dysli verlangt eine Begründung, weshalb die DGO rückwirkend auf den 01.01.2015 angepasst wird. Gemäss Marco Wyss wurde bei der Anstellung im Oktober 2015 von Saskia Niggli (neue Gemeindeschreiberin) die Teilnahme an Sitzungen schon als Arbeitszeit verrechnet (kein Sitzungsgeld).

Nachdem keine weiteren Voten verlangt werden, schliesst der Gemeindepräsident die Detailberatung.

### **Antrag Gemeinderat**

Der überarbeiteten Dienst- und Gehaltsordnung sei zuzustimmen.

### **Abstimmung**

Dem Antrag wird mit 47 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

**8.1.21 Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt 22**  
**7 Budget Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt 2016**

Dieses Geschäft stellt Herr Marco Wyss, Ressortleiter Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Steuern und Versicherungen, vor.

Will man im bisherigen Rahmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Waldwirtschaft (Wirtschaftswald) weiterfahren und die Infrastruktur (Strasse, Werkhof, Personal) aufrechterhalten, ist infolge des Preiszerfalls des Holzes (Eurokurs) mittelfristig mit einer Erhöhung des jährlichen Defizites von ca. Fr. 40'000.00 zu rechnen. Die Waldbewirtschaftung ist eine äusserst langfristige Angelegenheit und hat bei Unterlassung der Pflege Folgen für nachfolgende Generationen. Erst unsere Nachfahren werden die Auswirkungen der mangelhaften Pflege durch unsere Generation spüren. Es gilt zu bedenken, dass ein intakter Wald (inkl. Strassen) auch ein grosser Naherholungseffekt für die gesamte Bevölkerung hat.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

Zur **Detailberatung** werden keine Wortmeldungen verlangt.

## **Antrag Gemeinderat**

Das Budget 2016 der Forstbetriebsgemeinschaft Gösgeramt sei zu genehmigen.

## **Abstimmung**

Dem Antrag wird mit 52 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

<b>0.1</b>	<b>Legislative, Exekutive</b>	<b>23</b>
<b>8</b>	<b>Budget</b>	
	<b>2016</b>	

Dieses Geschäft stellt Herr Matthias Deppeler, Finanzverwalter vor.

Es wird auf die Präsentation der Budgetgemeindeversammlung vom Montag, 7. Dezember 2015 verwiesen (siehe Anhang).

### **Folie 2 / Herzlich Willkommen**

Folgende Themen werden vorgestellt:

- Budget 2016
- Finanzplan 2016 – 2020
- Steuerfuss
- Fragen

### **Folie 3 / Budget 2016 Eckwerte**

- Einige Eckwerte zum Budget 2016

### **Folie 4 / Überblick**

- Funktionale Übersicht
- Auffallende Funktionen: Bildung und Soziales
- Bildung ein Minus, vor allem weil die Lehrersubvention in Schülerpauschale verändert wurden. Statt eines Beitrags von 56%, bekommt Stüsslingen nur noch 38%.

### **Folie 5 / Gestufter Erfolgsausweis 2016**

- Neues Erscheinungsbild: betriebliche Tätigkeit, Ergebnis Finanzierung ev. Ausserordentliches Ergebnis
- Investitionsrechnung

### **Folie 6 / Ergebnisunterschied**

- Differenz der Kantonsbeiträge Lehrersubvention und Schülerpauschalen
- AHV-Übergangsrenten Lehrpersonen
- Wiederum Zunahme im funktionalen Bereich Soziale Sicherheit
- Mehreinnahme aus dem Finanzausgleich
- Falls Zustimmung: 4% mehr aus Steuererhöhung
- Natürlicher Zuwachs Steuern (Bevölkerung/Mehrlöhne)

- Ständig neue Informationen vom Kanton; immer wieder neue Kürzungsrunde. Man hat noch keine gesicherte Zahl von Seiten des Kantons für Musikschulbeiträge. Das Budget 2016 sei in gleicher Höhe wie im Jahre 2015 anzunehmen. Aufgrund einer neuen Vorgabe, sollten wir Fr. 47'500 anstatt der budgetierten Fr. 15'770 erhalten. Was zu einer Ergebnisverbesserung von über Fr. 30'000 bedeuten würde.

#### **Folie 7 / Finanzierung**

- Gemeinde Total (inkl. Selbstfinanzierung); allgemeiner Haushalt (ohne Selbstfinanzierung)
- Selbstfinanzierung abzüglich Nettoinvestitionen ergibt Finanzierungsüberschuss respektive Fehlbetrag
- Selbstfinanzierungsgrad zeigt das Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Investitionen
- Dieser Selbstfinanzierungsgrad sollte auf längere Frist bei 100% liegen, < 100% bedeutet Aufnahme Fremdkapital oder falls vorhanden Abbau flüssige Mittel

#### **Folie 8 / Finanzierung Selbstfinanzierung Wasser**

- Selbstfinanzierung Wasser Fr. 34'560; Vorjahr sogar minus Fr. 41'823.32
- Mit den geplanten und den bereits beschlossenen Investitionen beträgt der Selbstfinanzierungsgrad nur 4.14%, bedeutet also Aufnahme von Fremdkapital

#### **Folie 9 / Erfolgsrechnung bisher (laufende Rechnung genannt)**

- Gegenüber dem Vorjahresbudget fallen vor allem die Bildung und Soziale Sicherheit aus dem Rahmen. **Bildung:** keine Lehrersubventionen (56%) mehr, stattdessen Schülerpauschalen (38%) **Soziale Sicherheit:** Zuwachs wie alle Jahre ohne Beeinflussungsmöglichkeit. 9 Finanzen und Steuern (stand 7.12.2015: Fr. 3'376.301.91; geschätzt per ende 2015 über 3,4 Mio.)

#### **Folie 10 / Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung**

- Personalaufwand: davon einmalige Kosten Übergangrente Lehrpersonen von Fr. 48'950
- Abschreibungen: für die nächsten 10 Jahre ist das alte Verwaltungsvermögen linear abzuschreiben, dazu kommen jedes Jahr die neuen Abschreibungen der laufenden Investitionen. In 2026 werden dann die Abschreibungen schlagartig um Fr. 200'000 pro Jahr geringer sein.
- Zunahme Fiskalertrag setzt sich zusammen aus dem höheren Finanzausgleich und der Steuererhöhung von 4%.

#### **Folie 11 / Investitionen**

#### **Folie 12 / Planerfolgsrechnung**

- geplanter Steuerfuss / geplante Ergebnisse 2016+2017
- geplanter Steuerfuss / geplante Ergebnisse 2018 – 2020

#### **Folie 13 / Pro Kopf – Nettoverschuldung**

#### **Folie 14 / Nettoschuld Selbstfinanzierung**

- Entwicklung Nettoinvestitionen zu Nettoverschuldung

#### **Folie 15 / Steuerfuss**

- geplanter Steuerfuss 2016+2017
- geplanter Steuerfuss ab 2018

#### **Folie 16 / Steuerfuss (2)**

#### **Folie 17 / Budget Fragen**



### Folie 18 / Dank und Abschied

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

Zur **Detailberatung** werden keine Wortmeldungen verlangt.

### Anträge Gemeinderat – Genehmigung des Budgets für das Jahr 2016

<b>1. Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	5'380'935.00
	Gesamtertrag	Fr.	5'196'840.00
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>-184'095.00</b>

#### Antrag Gemeinderat

Genehmigung des Aufwandüberschusses von Fr. 184'095.00.

#### Abstimmung

Dem Antrag wird mit 50 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

<b>2. Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'259'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	111'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'148'000.00</b>

#### Antrag Gemeinderat

Genehmigung der Investitionszunahme von Fr. 1'148'000.00.

#### Abstimmung

Dem Antrag wird mit 50 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

### **3. Spezialfinanzierungen**

<b>Wasserversorgung</b>	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	<b>Fr.</b>	<b>-35'440.00</b>
-------------------------	---------------------------------------	------------	-------------------

#### Antrag Gemeinderat

Genehmigung des Aufwandüberschusses von Fr. 35'440.00.

#### Abstimmung

Dem Antrag wird mit 52 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

<b>Abwasserbeseitigung</b>	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	<b>Fr.</b>	<b>19'700.00</b>
----------------------------	---------------------------------------	------------	------------------

**Antrag Gemeinderat**

Genehmigung des Ertragsüberschuss von Fr. 19'700.00.

**Abstimmung**

Dem Antrag wird mit 52 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

<b>Abfallbeseitigung</b>	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	<b>Fr.</b>	<b>-9'910.00</b>
--------------------------	---------------------------------------	------------	------------------

**Antrag Gemeinderat**

Genehmigung des Aufwandüberschuss von Fr. 9'910.00.

**Abstimmung**

Dem Antrag wird mit 52 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

**4. Genehmigungen Erfolgsrechnung / Spezialfinanzierungen / Investitionsrechnung**

**Antrag Gemeinderat**

Die Erfolgsrechnung samt den Spezialfinanzierungen sei zu genehmigen.

**Abstimmung**

Dem Antrag wird mit 50 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

**Antrag Gemeinderat**

Der Investitionsrechnung sei zuzustimmen.

**Abstimmung**

Dem Antrag wird mit 50 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt

**5. Festsetzung Teuerungszulage für das Gemeindepersonal**

**Antrag Gemeinderat**

Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal unverändert auf 105 Indexpunkten zu belassen.

**Abstimmung**

Dem Antrag wird mit 52 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

## **6. Festsetzung des Gemeindesteuerbezuges für das Jahr 2016**

### **Antrag Gemeinderat**

Der Steuerfuss von 117% der einfachen Staatssteuer für Natürliche und Juristische Personen sei auf 121% zu erhöhen.

### **Abstimmung**

Dem Antrag wird mit 41 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen zugestimmt.

## **7. Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2016**

### **Antrag Gemeinderat**

Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

Minimum Fr. 20.00/Maximum Fr. 400.00

13% der einfachen Staatssteuer

### **Abstimmung**

Dem Antrag wird mit 50 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

## **8. Festsetzung Finanzierungsfehlbeträge**

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

### **Abstimmung**

Dem Antrag wird mit 51 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

## **9. Schlussabstimmung**

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2016 zuzustimmen.

### **Abstimmung**

Dem Antrag wird mit 50 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

**0.1.10.1 Reglemente**

24

**9 Gebührenreglement Revision**

Dieses Geschäft stellt Herr Marco Wyss, Ressortleiter Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Steuern und Versicherungen, vor.

**Sachverhalt**

Der Kanton Solothurn war bis anhin Anlaufstelle für Anlassbewilligungen. Die Handhabung Anlässe zu bewilligen (insbesondere Alkoholausschank und Freinachtbewilligungen) waren Sache des Amtes für Wirtschaft und Arbeit.

Neu werden diese Anlassbewilligungen nicht mehr über das Amt für Arbeit und Wirtschaft in Solothurn entgegengenommen und ausgestellt sondern laufen über die jeweiligen Einwohnergemeinden, in denen der Anlass stattfindet.

Gebührenpflichtig ist das Wirten ausserhalb von Gastwirtschaftsbetrieben (insbesondere: Abendunterhaltungen, Maskenbälle, Festlichkeiten usw.).

Freinachtbewilligungen unterliegen ebenfalls zusätzlichen Gebühren.

Die Gebührentarife richten sich nach den bisherigen Ansätzen des Kantons.

Im aktuellen Gebührenreglement, genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 29.6.2015, sind Anlässe kein Bestandteil, es fehlt die Rechtsgrundlage zur Verrechnung der anfallenden Gebühren.

**Ergänzung**

020.18 Anlassbewilligungen

Anlassbewilligungen gestützt auf § 100 Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)

\*nach Aufwand mindestens

Fr. 50.00

Gebühren Dritter werden 1:1 weiterverrechnet.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

Zur **Detailberatung** werden keine Wortmeldungen verlangt.

**Antrag Gemeinderat**

Der Ergänzung des Gebührenreglements unter 3. Anhang, 020.18 sei zuzustimmen.

**Abstimmung**

Dem Antrag wird mit 52 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

**7.0.00.1 Reglement**  
**10 Wasserreglement Revision**

25

Dieses Geschäft stellt Herr Dominik Frauchiger, Ressortleiter Wasserwerke, vor.

**Sachverhalt**

Das Wasserreglement musste aufgrund kantonaler Vorgaben neu erarbeitet werden.

**Erläuterungen**

Wie bereits an der a.o. Gemeindeversammlung vom 21. April 2015 angekündigt, mussten wir aufgrund neuer Vorgaben des Kantons und einigen kantonalen Gesetzesänderungen ein neues Wasserreglement erarbeiten (Als Grundlage diente ein Musterreglement des Kantons). Ein eins zu eins Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Reglement ist deshalb nicht möglich. Im Grundsatz hat sich inhaltlich nichts Wesentliches verändert, was für die Einwohner von Stüsslingen von Bedeutung wäre.

Folgende wesentliche Änderungen im Bereich der Gebühren beantragt der Gemeinderat (Ein Teil der Gebühren haben wir bereits an der a.o. Gemeindeversammlung vom 21. April 2015 genehmigt): Neu sollen die Anschlussgebühren für Hoch- und Niederzone einheitlich auf 2% festgelegt werden (Alt: Niederzone 1.2% und Hochzone 2%). Des Weiteren beantragt der Gemeinderat eine pauschale Abgabe für Bauwasser von Fr. 200.00. Das Bauwasser war bis heute gratis, trotz entstandenen Kosten (Kontrolle durch den Brunnenmeister etc.). Das Reglement wurde durch den Rechtsdienst des Kantons geprüft und als gut befunden.

Zum **Eintreten** werden weder Anträge gestellt noch Wortbegehren verlangt, womit Eintreten beschlossen ist.

Zur **Detailberatung** werden keine Wortmeldungen verlangt.

**Antrag Gemeinderat**

Das neue Wasserreglement inkl. den zwei Anpassungen im Bereich der Gebühren sei zu genehmigen.

**Abstimmung**

Dem Antrag wird mit 52 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

**0.1.11 Gemeindeversammlung**  
**11 Verschiedenes**

26

- a) Der Gemeinderat hat mit Bedauern die Kündigung von Frau Elsbeth Käser entgegengenommen. Elsbeth Käser führte das Amt der Gemeindeschreiberin während 32 Jahren vorbildlich. Für unzählige Sitzungen verfasste sie die Protokolle und Verfügungen. Wir danken Elsbeth Käser recht herzlich für ihr Engagement und den Einsatz den Sie für die Gemeinde Stüsslingen in den letzten Jahrzehnten geleistet hat.
- b) Seit dem 1. Oktober 2015 ist Frau Saskia Niggli die neue Gemeindeschreiberin. Sie ist 20 Jahre alt, wohnhaft in Wolfwil und hat Ihre Ausbildung auf der Gemeindeverwaltung Winznau absolviert. Frau Niggli startet im nächsten Jahr die Ausbildungsmodule CAS zur Gemeindeschreiberin.

- c) Ab dem 01.01.2016 tritt das neue Abfallreglement in Kraft, alte KEBAG-Säcke und alte Gebührenmarken sind noch bis ende März gültig (Übergangsfrist).
- d) Totenehrungen – Durch Erheben von den Sitzen gedenkt die Versammlung den seit der letzten Gemeindeversammlung Verstorbenen:
- Käser Lydia, 12.08.2015
  - Eng Rudolf, 23.09.2015
- e) Christoph Soland erkundigt sich, ob die Austrocknung des Baches etwas mit der neuen Bacheindolung zu tun hat. Gemäss Georges Gehriger hat man dieses Problem beim Kanton Solothurn abgeklärt. Die neue Sohle ist mit Kies aufgefüllt und das Wasser versickert. Gemäss Auskunft des Kantons wird mit anhaltendem Wasserdurchlauf die Sohle verdichtet und das Wasser wird nicht mehr versickern.
- f) Christoph Soland möchte noch wissen, wieso es keinen Fussgängerstreifen mehr hat, bei der Einfahrt Burengasse. Gemäss Marcel Daucourt, wurde dieser Fussgängerstreifen vom Kanton Solothurn nicht mehr bewilligt. Beim Kanton wurde eine Beschwerde eingereicht, leider erfolglos. Gemäss Kanton Solothurn, Amt für Verkehr, braucht es eine vorgegebene Anzahl von Autos, welche dort durchfahren. Das Verkehrsaufkommen in Stüsslingen ist zu gering, dass grundsätzlich keine Fussgängerstreifen erlaubt sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um 22:35 Uhr und dankt allen für die Aufmerksamkeit und das Erscheinen. Er wünscht eine besinnliche Adventszeit und fürs 2016 alles Gute.

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin



Stimmzähler:

Martin Eng

  
.....

Daniel Blösch

  
.....



Budget 2016

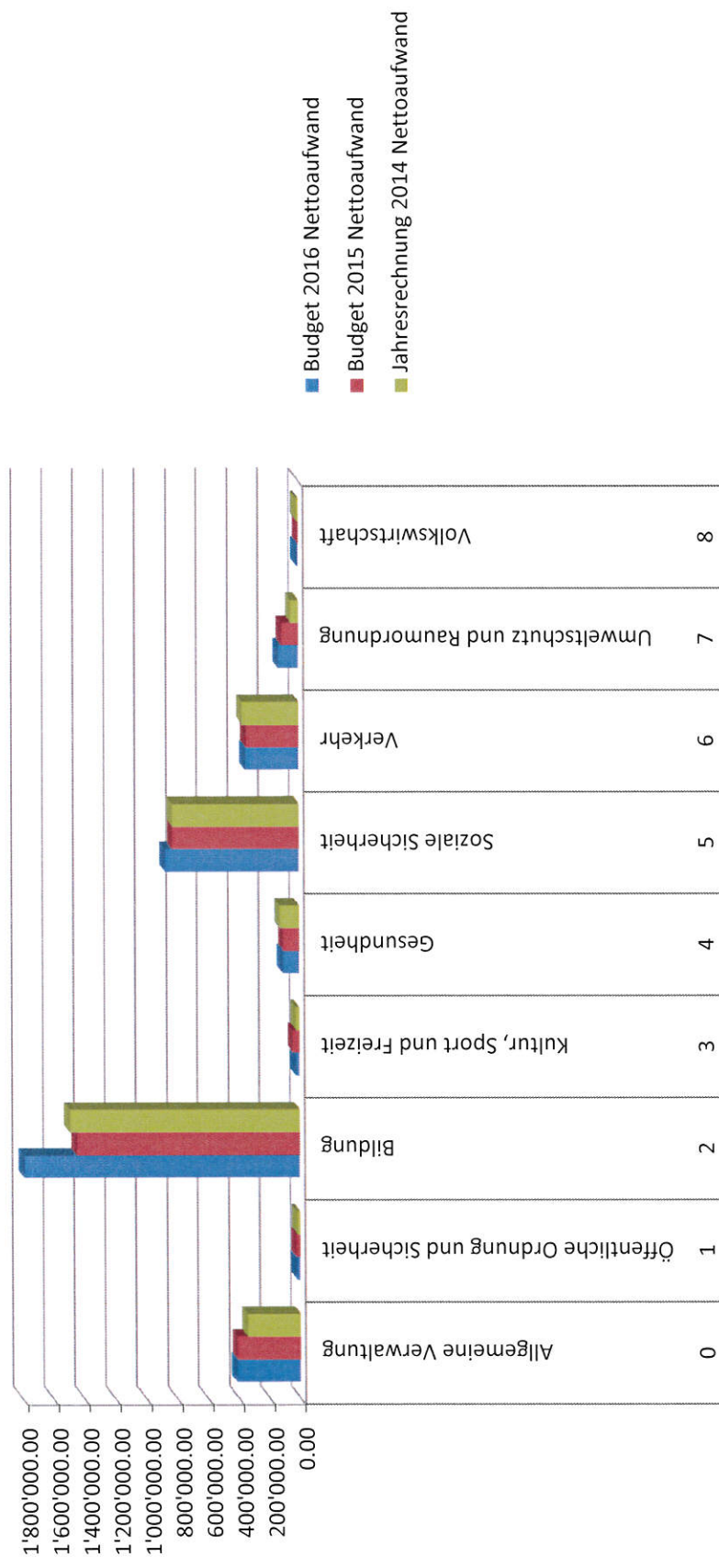
Gemeinde Stüsslingen

**Herzlich willkommen!**

- 1. Budget 2016**
- 2. Finanzplan 2016 – 2020**
- 3. Steuerfuss**
- 4. Fragen**



# Budget 2016: Überblick



# Gestuftes Erfolgsausweis 2016

	Budget 2016	Budget 2015	Jahres- rechnung 2014
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	5'353'735.00	5'291'261.00	5'146'020.19
Betrieblicher Ertrag	5'180'270.00	5'207'674.00	5'162'408.20
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-173'465.00</b>	<b>-83'587.00</b>	<b>16'388.01</b>
Finanzaufwand	27'200.00	29'700.00	26'941.40
Finanzertrag	16'570.00	15'515.00	17'836.05
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-10'630.00</b>	<b>-14'185.00</b>	<b>-9'105.35</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-184'095.00</b>	<b>-97'772.00</b>	<b>7'282.66</b>
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	1'231'000.00	355'947.00	804'341.75
Investitionseinnahmen	63'000.00	53'500.00	525'917.95
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-1'168'000.00</b>	<b>-302'447.00</b>	<b>-278'423.80</b>
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

# Budget 2016: Ergebnis

	Fr.
Budget 2015	-97'772
1. Differenz der Kantonsbeiträge Schule	-358'344
2. AHV-Übergangsrenten (einmalig)	-78'000
3. Zunahme Soziale Sicherheit	-48'435
4. Mehrertrag Finanzausgleich	156'500
5. Steuererhöhung (falls Zustimmung) 4 %	100'000
6. Zuwachs Steuereingang	50'000
<i>Ergebnis 2016 (ohne Ersparnisse)</i>	<i>-276'051</i>
Budgetkürzungen	91'956
<b>Ergebnis 2016 (nach Kürzungen)</b>	<b>-184'095</b>

# Budget 2016: Finanzierung

	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt	
	Budget 2016	Rechnung 2014	Budget 2016	Rechnung 2014
<b>Finanzierung</b>				
+ Ertragsüberschuss	0.00	7'282.66	0.00	7'282.66
- Aufwandüberschuss	-184'095.00	0.00	-184'095.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	39'800.00	95'716.25	-	-
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	45'350.00	94'080.92	-	-
+ Aufwand für Abschreibungen + Wertberichtigungen	309'260.00	298'459.85	239'260.00	246'202.25
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	21'500.00	26'800.00	21'500.00	26'800.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>466'305.00</b>	<b>280'577.84</b>	<b>401'855.00</b>	<b>226'684.91</b>
- Nettoinvestitionen	1'168'000.00	278'423.80	333'000.00	235'503.25
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>-701'695.00</b>	<b>2'154.04</b>	<b>68'855.00</b>	<b>-8'818.34</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>39.92</b>	<b>100.77</b>	<b>120.68</b>	<b>96.26</b>

# Budget 2016: Finanzierung

	<b>Wasserversorgung</b>	
	Budget 2016	Jahresrechnung 2014
<b>Finanzierung - Spezialfinanzierungen einzeln</b>		
	<b>Konten- definition</b>	
+	Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00
-	Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	94'080.92
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	52'257.60
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00
	<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-41'823.32</b>
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	71'957.60
	<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>-113'780.92</b>
	<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>-58.12</b>
		<b>4.14</b>

# Budget 2016: Erfolgsrechnung

<b>Funktionale Gliederung</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Budget 2015</b>	<b>Rechnung 2014</b>
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand
0 Allgemeine Verwaltung	415'390.00	411'220.00	345'723.65
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	21'550.00	25'525.00	19'522.27
2 Bildung	1'787'570.00	1'447'852.00	1'492'472.59
3 Kultur, Sport und Freizeit	26'325.00	44'400.00	24'095.65
4 Gesundheit	110'680.00	104'740.00	131'180.10
5 Soziale Sicherheit	871'265.00	822'830.00	824'952.50
6 Verkehr	351'765.00	345'780.00	371'848.10
7 Umweltschutz und Raumordnung	136'470.00	113'790.00	51'899.56
8 Volkswirtschaft	13'000.00	4'800.00	14'239.63
9 Finanzen und Steuern	-3'549'920.00	-3'223'165.00	-3'283'216.71

# Budget 2016: Erfolgsrechnung

<b>Gemeinde Total</b>		<b>Budget 2016</b>	<b>Budget 2015</b>	<b>Rechnung 2014</b>
30	Personalaufwand	1'840'835.00	1'807'055.00	1'649'952.01
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	901'145.00	889'821.00	901'303.77
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	309'260.00	260'000.00	298'459.85
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	39'800.00	51'800.00	95'716.25
36	Transferaufwand	1'880'155.00	1'895'935.00	1'868'789.85
39	Interne Verrechnungen	382'540.00	386'650.00	331'798.46
	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>5'353'735.00</b>	<b>5'291'261.00</b>	<b>5'146'020.19</b>
40	Fiskalertrag	3'359'500.00	3'184'500.00	3'240'251.45
41	Regalien und Konzessionen	31'000.00	31'000.00	31'044.37
42	Entgelte	552'400.00	468'100.00	470'635.40
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	66'850.00	115'940.00	120'880.92
46	Transferertrag	787'980.00	1'021'484.00	967'797.60
49	Interne Verrechnungen	382'540.00	386'650.00	331'798.46
	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>5'180'270.00</b>	<b>5'207'674.00</b>	<b>5'162'408.20</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-173'465.00</b>	<b>-83'587.00</b>	<b>16'388.01</b>
34	Finanzaufwand	27'200.00	29'700.00	26'941.40
44	Finanzertrag	16'570.00	15'515.00	17'836.05
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-10'630.00</b>	<b>-14'185.00</b>	<b>-9'105.35</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-184'095.00</b>	<b>-97'772.00</b>	<b>7'282.66</b>

# Finanzplan 2016 – 2020: Investitionen

## Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Projekte in Bau		66	66	0	0	0	0	0
	Bacheindohlung	66	66					
Projekte beschlossen		90	30	30	0	0	0	0
	Strassenbeleuchtung	90	30	30				
Projekte geplant		2'360	0	328	530	465	412	215
	Gemeindehaus Dach und Fassade	240			240			
	Investitionen Schulhaus	635				235	250	50
	Begegnungsplatz	25		25				
	Strassenprojekte	1'140		303	190	180	92	65
	Ortsplanung	150			30	50	70	
	Dach Friedhofskirche	100						100
	Bachverbauung Beitrag an Kanton	70			70			
<b>Total Investitionsprojekte</b>		<b>2'516</b>	<b>96</b>	<b>358</b>	<b>530</b>	<b>465</b>	<b>412</b>	<b>215</b>

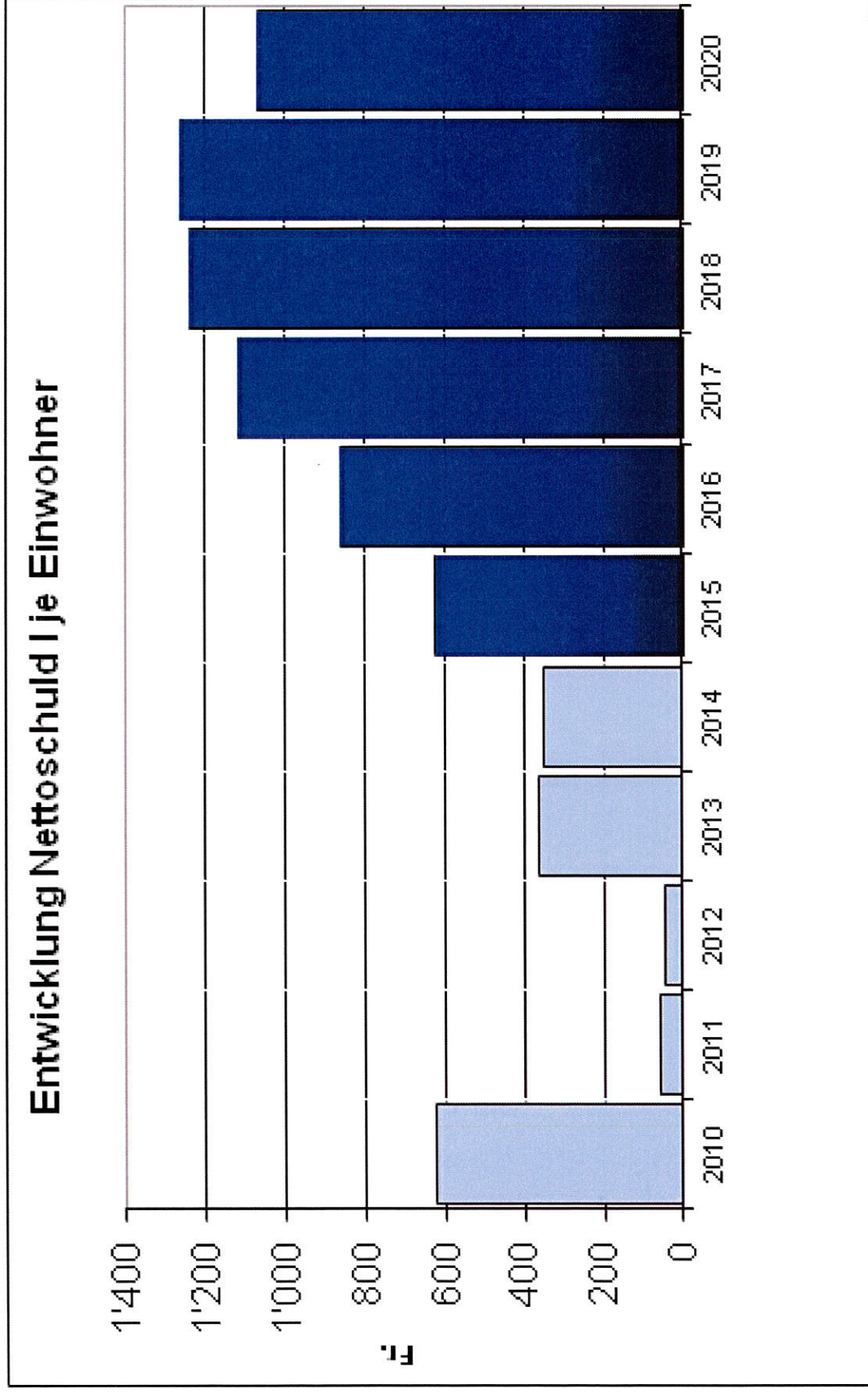


# Finanzplan 2016 – 2020:

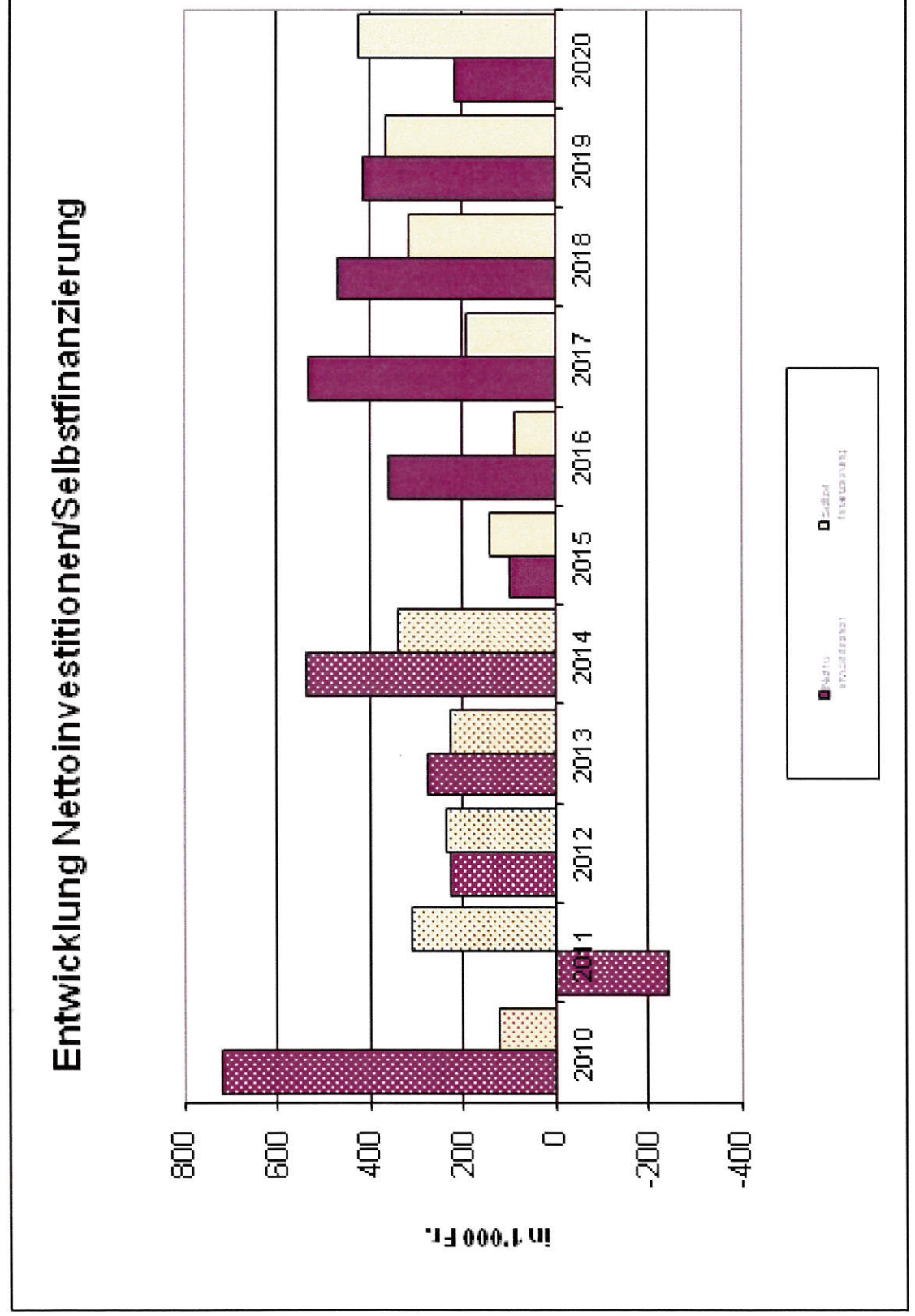
## Erfolgsrechnung

Plan-Erfolgsrechnung	Budget		Prognose		Budget		Plan		Plan	
	2015	2016	2015	2016	2016	2017	2018	2019	2020	2020
Einwohnerzahl	1050	1100	1080	1100	1100	1150	1160	1180	1200	1200
<b>Steuerfuss</b>	<b>117%</b>	<b>121%</b>	<b>117%</b>	<b>121%</b>	<b>121%</b>	<b>121%</b>	<b>125%</b>	<b>125%</b>	<b>125%</b>	<b>125%</b>
Betrieblicher Aufwand	4461	4505	4525	4505	4605	4653	4749	4810	4810	4810
30 Personalaufwand	1776	1809	1820	1809	1823	1841	1859	1878	1878	1878
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	653	647	653	647	668	675	682	688	688	688
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen inkl. 366	200	239	220	239	241	241	288	306	306	306
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand ohne 366	1832	1810	1832	1810	1873	1896	1920	1938	1938	1938
Betrieblicher Ertrag	4377	4332	4451	4332	4538	4723	4825	4931	4931	4931
40 Fiskalertrag	3185	3360	3259	3360	3561	3739	3835	3934	3934	3934
41 Regalien und Konzessionen	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31
42 Entgelte	98	102	98	102	102	102	102	102	102	102
43 Verschiedene Erträge	34	29	34	29	29	29	29	29	29	29
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	8	22	8	22	22	22	22	22	22	22
46 Transferertrag	1021	788	1021	788	793	800	806	813	813	813
davon Finanzausgleichsbeiträge	90	247	90	247	247	248	249	250	250	250
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-84</b>	<b>-173</b>	<b>-74</b>	<b>-173</b>	<b>-67</b>	<b>70</b>	<b>76</b>	<b>121</b>	<b>121</b>	<b>121</b>
34 Finanzaufwand	30	28	30	28	35	48	53	55	55	55
44 Finanzertrag	16	17	16	17	17	17	17	17	17	17
Ergebnis aus Finanzierung	-14	-11	-14	-11	-18	-31	-36	-38	-38	-38
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-98</b>	<b>-184</b>	<b>-88</b>	<b>-184</b>	<b>-85</b>	<b>39</b>	<b>40</b>	<b>83</b>	<b>83</b>	<b>83</b>

# Finanzplan 2016 – 2020: Nettoschuld



# Finanzplan 2016 – 2020: Nettoschuld



# Steuerfuss

- § 144 Gemeindegesetz des Kantons Solothurn
- Im Voranschlag ist der Steuerfuss für das nächste Jahr festzusetzen.
- Der Steuerfuss ist so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Rechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert.
- In diesem Sinn, wurde im Budget 2016 ein Steuerfuss von 121% und ab Budget 2018 125% angenommen. Vom Resultat her müssten wir ab sofort 125% einsetzen, doch die Entwicklung des Finanz- ausgleichs und der Schülerpauschalen sind noch nicht wirklich abschätzbar.
- Ebenfalls ist zu beachten, dass Mittel- bis langfristig die Finanzierung von Investitionen gewährleistet sein muss. Ohne positive Resultate kann das aber nicht sichergestellt werden.

Budget 2016

Haben Sie noch Fragen  
zum Budget 2016?

# Budget 2016



Herzlichen Dank

Für Ihre Aufmerksamkeit!

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne  
Weihnachtszeit